

<u>Beratungsabfolge:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Sitzungsart:</u>
Ausschuss für Umwelt und Technik	06.10.2021	öffentlich

Anbringen von Werbeanlagen an der Fassade und in Fenstern, Bahnhofstraße 6, Flst. 292**Beschlussvorschlag:**

Das Einvernehmen der Gemeinde wird gem. § 36 i.V.m. § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

<u>Finanzielle Auswirkung:</u>		<u>Im Haushaltsplan bereitgestellte Mittel:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Überschreitung:</u>		<u>Investitionsauftrag / Kostenstelle:</u>	
☐ Ja ☒ Nein			
<u>Finanzierungsvorschlag:</u>			
<u>Geschätzter jährlicher Aufwand:</u>			
☐ Ja ☐ Nein		Abschreibungen	€
		Personal- / Sachaufwand	€

Sachvortrag und Begründung:

Bauvorhaben: Anbringen von Werbeanlagen an der Fassade und in Fenstern

Baugrundstück: Bahnhofstraße 6, Flst. 292

Bautagebuch-Nr.: 17/2021

Für das Ladengeschäft wurde dieses Jahr die Umnutzung in eine Wettannahmestelle genehmigt. An das Gebäude soll nun eine Werbeanlage angebracht werden. Es sollen auch die bestehenden Fenster mit einer Werbeanlage bezogen werden.

Über das Vorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 05.05.2021 beraten. Das Einvernehmen wurde seinerzeit entgegen des Vorschlages der Verwaltung versagt. Zwischenzeitlich wurden geänderte Pläne eingereicht, das Vorhaben bedarf daher einer erneuten Beratung über das Einvernehmen. Die Größe der Hauptwerbeanlage wurde in den neuen Plänen deutlich reduziert. Die Werbeanlagen in den Fenstern wurden auf 1/3 reduziert.

Das Grundstück befindet sich im Ortskern, im unbeplanten Innenbereich. Es ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein, im Gebiet sind bereits weitere Werbeanlagen am jeweiligen Ladengeschäft genehmigt.

Die Gemeindeverwaltung sieht die geplante Werbeanlage an diesem historischen Gebäude und in der Ortsmitte weiterhin als keine Verschönerung des Ortsbildes an. Allerdings darf aus bauplanungsrechtlichen Gründen das gemeindliche Einvernehmen für die Werbeanlage nicht versagt werden. Des Weiteren wurde die Größe der Werbeanlage deutlich reduziert. Deshalb wird dem Ausschuss für Umwelt und Technik rechtskonform der formulierte Be-schlussvorschlag unterbereitet.

Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.